

würde/ welches dann keines weges seyn solte/ Denn es were die  
jetzige gegenwertige Form des Jahrs von Keyser Julio ange-  
ordnet.

Darnach hette *Carolus Magnus*, der ein Stifter vnd Ans-  
richter des Römischen Reichs in Deutschland gewesen / bey-  
des den Calender / vnd die Deutschen Namen der Monden/  
den Deutschen Völkern gegeben. So were auch der *Canon*  
*Concilii Niceni* vom Osterfest / nicht auff des Römischen  
Papsts / welcher in der *authoritet* vnd Gewalt / die er nun-  
mehr hat / dazumal noch nicht gewesen. Sondern aus einhels-  
ligem / allgemeinen Rath vnd bedencen Keyser *Constantini*  
vnd der Väter gemacht vnd verordnet. So weren auch die  
*Concilia* an ihnen selbst nicht vom Papst / sondern auch von  
den Römischen Keysern angestellet worden / wie denn auch  
newlich das *Concilium* zu Costnais durch Keyser *Sigismundum*  
versamlet worden. Vnd were die Macht vnd Gewalt nicht  
allein Bischoffe in Deutschland : Sondern auch den Römis-  
schen Papst zu erwählen bey den Keysern für / vnd nach *Caroli*  
*Magni* Zeiten / biß auff *Ottonem I.* vnd hernachmals biß auff  
Papsts *Gregorii VII.* Zeiten gewesen vnd gestanden. Dero-  
wegen were wol in acht zu haben / vnd sich fürzusehen / daß  
nicht etwan die Reichsstände / durch die Annehmung dieses  
vom Papst *emendierten* vnd fürgeschriebenen Calenders / dem  
Papst eine newe / vnd zuvor vngewöhnliche *Jurisdiction* vnd  
Gewalt / dem Keyser vnd dem Reiche zu befehlen / vnd zu  
geboten / einräumen vnd vbergeben / sonderlich weil ohne  
des Reichs Rath vnd Bewilligung dieser so wichtiger Hans-  
del vom Papst were angefangen vnd fürgenommen wor-  
den.